

Übersicht Versicherungsleistungen

	Auslandsreisekrankenversicherung	Reiserücktrittsversicherung	Einkaufsversicherung	Garantieverlängerung
Wird die Zahlung mit Kreditkarte vorausgesetzt?	Nein.	Ja.	Ja. Wurde lediglich ein Teil des Kaufpreises mit der Kreditkarte bezahlt, so wird der Schaden nur mit entsprechendem Anteil übernommen.	Ja.
Wer ist versichert?	Karteninhaber sowie Inhaber der dazugehörigen Zusatzkarte ohne Altersbegrenzung sowie auf gemeinsamen Reisen der Ehepartner, der in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährte und deren Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ferner volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen.	Karteninhaber. Mitversichert sind auf gemeinsamen Reisen Ehegatten, in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährten, Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ferner volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern diese unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen.	Karteninhaber einer gültigen Postbank VISA Card PLATINUM.	Karteninhaber einer gültigen Postbank VISA Card PLATINUM.
Was ist versichert?	Übernahme der Kosten bei im Ausland eintretender Erkrankung bzw. bei einer unvorhersehbaren akuten Verschlechterung eines bestehenden Leidens oder Unfallfolgen.	Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder. Impfungsverträglichkeit des Versicherten. Schwangerschaft einer Versicherten. Schaden am Eigentum des Versicherten.	Alle Waren, welche ganz oder teilweise mit der Kreditkarte gekauft wurden und einen Einzelpreis von über 50 EUR haben.	Elektronische Haushaltsgeräte oder privat genutzte elektronische Gebrauchsgüter; die Geräte müssen einen Einzelpreis von 50 EUR übersteigen und eine gesetzliche Gewährleistungsdauer von 24 Monaten haben.
Was gilt es zu beachten?	Selbstbeteiligung in Höhe von 100 EUR je Versicherungsfall.	Selbstbeteiligung 100 EUR bei jedem Versicherungsfall. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so trägt der Versicherte von dem erstattungsfähigen Schaden 20 % selbst, mindestens 100 EUR.	Keine Selbstbeteiligung.	Keine Selbstbeteiligung.
Was wird im Schadenfall geleistet?	Erstattung folgender Kosten u. a. für: <ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Behandlung • Arznei- und Verbandmittel • medizinisch notwendige Transporte in ein Krankenhaus • Behandlung im Krankenhaus • Operationen • schmerzstillende Zahnbehandlung • Krankenrücktransport 	Bis zu 10.400 EUR je Karteninhaber und Familie, bis zu 5.200 EUR je Karteninhaber bei <ul style="list-style-type: none"> • Nichtantritt der Reise für vertraglich geschuldete Rücktrittskosten • Abbruch der Reise für nachweisliche zusätzliche Rückreisekosten und die unmittelbar verursachten Mehrkosten • Abbruch der Reise für zusätzliche Aufwendungen für gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen 	Bis zu 1.000 EUR je Einzelgegenstand, 2.500 EUR je Schadenereignis und 10.000 EUR pro Jahr bei <ul style="list-style-type: none"> • Raub oder Diebstahl der gekauften Ware – die Rückerstattung des Kaufpreises der Ware • Beschädigung der gekauften Ware – die Reparaturkosten oder der Kaufpreis, falls die Reparatur unmöglich ist oder die Reparaturkosten den Kaufpreis überschreiten 	Reparaturkosten bis zu 1.000 EUR pro Schaden, maximal jedoch 2.000 EUR pro Jahr.
Wie lange besteht Versicherungsschutz?	Für alle vorübergehenden Auslandsreisen (Dienst- und Privatreisen) bis zu 62 Tagen.	Ab der Buchung einer Reise bis zur Rückkehr von der Reise.	Für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Käufer.	Bis zu 12 Monate nach Beendigung der Originalgewährleistung.
Wo ist der Versicherungsschutz gültig?	Weltweit, jedoch nicht in dem Land, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz hat sowie in Deutschland.	Weltweit.	Weltweit.	Gilt für Geräte, die in der Bundesrepublik Deutschland gekauft wurden.
Wer erhält die schriftliche Schadenmeldung?	AGA International S. A. Bahnhofstraße 16 D - 85609 Aschheim bei München oder online: www.allianz-assistance.de/schadenmeldung			
Wer hilft im Notfall?	Notrufzentrale: Telefon: +49 (0)89 62424 540 Fax: +49 (0)89 62424 541			
Was ist verbindlich?	Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen, die Sie zusammen mit der Kreditkarte erhalten.			

Übersicht Versicherungsleistungen

	Haftpflicht für Mietfahrzeuge
Wird die Zahlung mit Kreditkarte vorausgesetzt?	Ja.
Wer ist versichert?	Karteninhaber sowie auf gemeinsamen Reisen ein zusätzlicher Erwachsener (Ehepartner, Lebensgefährte in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft und volljährige Kinder des Karteninhabers/Ehepartners/Lebensgefährten) und minderjährige Kinder (leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder des Karteninhabers und der oben aufgeführten Personen jeweils bis zum vollendeten 18. Lebensjahr); volljährige Kinder, solange sie sich in der 1. Ausbildung befinden und/oder unterhaltsberechtigt sind, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
Was ist versichert?	Abwehr oder Befriedigung von Schadensersatzansprüchen Dritter gegen eine das Mietfahrzeug nutzende versicherte Person, im Falle von Personen- (Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen) oder Sachschaden (Beschädigung oder Vernichtung von Sachen).
Was gilt es zu beachten?	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden an den Mietfahrzeugen.
Was wird im Schadenfall geleistet?	Bis zu 1.050.000 EUR für Prüfung der Haftpflichtfrage, Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten, Kosten eines Rechtsstreits.
Wie lange besteht Versicherungsschutz?	Ab Beginn bis Rückkehr von der Reise.
Wo ist der Versicherungsschutz gültig?	Weltweit.
Wer erhält die schriftliche Schadenmeldung?	
Wer hilft im Notfall?	
Was ist verbindlich?	